

Wochenschau 42/2026

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus für die 42. Kalenderwoche, den 12. bis 18. Oktober 2026.

Themen:

- Einladung Sitzung des Rates
- Einladung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten
- Fundsachen
- Stellenausschreibung der Gemeinde Ruppichteroth
- Nachruf
- Hilfs- und Unterstützungsangebote

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 15.10.2026, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Aufhebung der Bestellung des derzeitigen Allg. Vertreters des Bürgermeisters im Amt und Neubestellung
- 3 Nachbesetzung zu verschiedenen Ausschüssen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth sowie zu den Vertretern in Organen von Beteiligungsgesellschaften und Vereinen
- 4 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Nord/Ost;
hier: a) Änderung des Geltungsbereiches
b) Entscheidung über die im Rahmen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen und
c) Beschluss zur erneuten Veröffentlichung der Planinhalte im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 Landesförderprogramm Heimat-Preis NRW;
hier: Entscheidung über die Preisvergabe des Heimat-Preises 2026 der Gemeinde Ruppichteroth
- 6 Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Schönenberg;
hier: Weitere Vorgehensweise
- 7 Erlass eines 4. Nachtrages zur Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth
- 8 Bereitstellung von Sachinvestitionsmitteln gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)
- 9 Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2027;
hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land NRW
- 10 Vorläufiger Jahresabschluss 2025
- 11 Haushalt 2026
- 12 Widmung der "Denkschmiede" in der Ortslage Winterscheid als Traustätte des Standesamtes der Gemeinde Ruppichteroth
- 13 Konzept zur Sicherstellung des Löschwassergrundschutzes in den Außenbereichen der Gemeinde Ruppichteroth

14 Aufgabenübertragung des Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis an den Aggerverband;
hier: Beschlussfassung und Einleitung der Auflösung des Verbandes

15 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

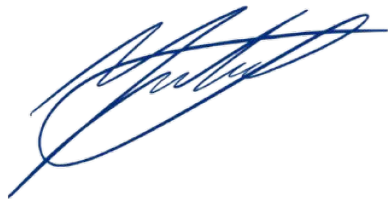
16 Strom- und Gasliefervertrag für gemeindliche Liegenschaften für den Zeitraum 01.01.2027 - 31.12.2027

17 Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth;
hier: Auftragsvergabe zum Ausbau der barrierefreien Bushaltestelle Schönenberg-Mitte, Fahrtrichtung Waldbröl

18 Austausch der defekten Ultrafiltrationsanlage im Bröltal-Bad durch Einbau einer neuen Mehrschichtfiltrationsanlage;
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

19 Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 07.10.2026
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. P. ...', is written over the printed name of the mayor.

Amtliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 14.10.2026, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Erlass eines 4. Nachtrages zur Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth
- 3 Bereitstellung von Sachinvestitionsmitteln gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)
- 4 Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2027;
hier: Behemmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land NRW
- 5 Vorläufiger Jahresabschluss 2025
- 6 Widmung der "Denkschmiede" in der Ortslage Winterscheid als Traustätte des Standesamtes der Gemeinde Ruppichteroth
- 7 Konzept zur Sicherstellung des Löschwassergrundschutzes in den Außenbereichen der Gemeinde Ruppichteroth
- 8 Aufgabenübertragung des Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis an den Aggerverband;
hier: Beschlussfassung und Einleitung der Auflösung des Verbandes
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Stromliefervertrag für gemeindliche Liegenschaften für den Zeitraum 01.01.2027 - 31.12.2027
- 11 Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth;
hier: Auftragsvergabe zum Ausbau der barrierefreien Bushaltestelle Schönenberg-Mitte, Fahrtrichtung Waldbröl
- 12 Austausch der defekten Ultrafiltrationsanlage im Bröltal-Bad durch Einbau einer neuen Mehrschichtfiltrationsanlage;
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 06.10.2026

Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage, an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen und aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und die derzeitigen Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ruppichteroth, den 02. Oktober 2026
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familienname,
2. frühere Namen
3. Geburtsdatum und Geburtsort,
4. Geschlecht,
5. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
6. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
7. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
8. Sterbedatum.

Sie haben gemäß § 42 Abs. 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ruppichtheroth, den 2. Oktober 2026
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Sascha Seuthe

Allgemeine Presseinformation

Fundsachen

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgende Fundsache gemeldet:

1 Schlüssel, Fundort: an der katholischen Kirche, am 29.09.2026.

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern Tel. 02295/4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 06.10.2026

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe



Gemeinde Ruppichteroth

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth bietet zum **1. August 2027** einen

Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

an.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter
www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 14. September 2026
Der Bürgermeister
Matthias Jedich

N a c h r u f

Am 17. September 2026 verstarb

Herr Hans Joachim Schnepfel
aus Winterscheid

im Alter von 80 Jahren.

Herr Schnepfel setzte sich in den Jahren von 1979 - 1994 als sachkundiger Bürger im Werksausschuss und Tiefbauausschuss sowie von 1994 – 1999 als Ratsmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und als stellvertretender Ausschussvorsitzender im Werksausschuss für die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde ein. Während seiner Mitgliedschaft im Rat, vertrat er die Gemeinde Ruppichtheroth ebenso als stellvertretender Delegierte in der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes für den Regierungsbezirk Köln und als Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH. Nach seiner Amtszeit als Ratsmitglied stand er von 1999 – 2004 der Gemeinde weiterhin als sachkundiger Bürger zur Seite.

Darüber hinaus engagierte sich Herr Schnepfel in vielfältiger Weise ehrenamtlich für das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde. Mit großem persönlichem Einsatz setzte er sich für die Belange der Gemeinschaft ein und genoss dadurch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern hohes Ansehen und große Wertschätzung. Besonders verbunden war er dem Heimatverein Winterscheid, für den er sich mit großer Hingabe und Leidenschaft einbrachte und dessen Arbeit nachhaltig mitprägte.

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Ruppichtheroth und die seiner Ausschüsse sowie die Verwaltung trauern um einen beliebten und geachteten Bürger, der große Wertschätzung erfahren hat.

Mit Dankbarkeit bewahren wir sein Andenken in hohen Ehren.

Für die Gemeinde Ruppichtheroth

Matthias Jedich
Bürgermeister

Hilfs- und Unterstützungsangebote:

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth

Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige

Tel.-Nr.: 02245-618090

Alzheimersprechstunde

im Seniorenzentrum Siegburg, kostenfrei

Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

um 16.30 bis 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

dmsg_nrw.de

Drogen-Suchthilfen

Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Team Telefon Nummer:

Tel.-Nr.: 02241-1209302

Sozialpsychiatrisches Zentrum

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

Krisendienst und Beratungsstelle, Angebote für ältere Menschen, Angebote für Kinder+Jugendliche, Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten, Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

Eitorf, Windeck, Ruppichteroth, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Königswinter und Bad Honnef

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge

Spinnerweg 51-54

53783 Eitorf/Sieg

Tel.-Nr.: 02243-847580

Fax-Nr.: 02243-8475811

E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:

Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg

Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichterorth:

Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichterorth

Di, 09:30 - 14:00 Uhr und

Fr, 09:30 - 14:00 Uhr

KoBe Königswinter:

Hauptstraße 109, 53639 Königswinter

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 02243 - 847 58 0

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie

über Chat und E-Mail auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterorth

Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege.

Lotsenpunkt Ruppichteroth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichteroth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichteroth und Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 [oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.](mailto:ludwig@neuber.de)

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, [E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de)

Kleiderkammer Ruppichteroth

Frau Rohs 02295-6406

Arbeitskreis "Flüchtlingshilfe Ruppichteroth"

Klaus Schramm

02295-5848

0160-95565502

fluechtlingshilfe@ruppichteroth.de

Annahme von Kleidung, Fahrrädern, Möbel usw.

Eine Sprachschule wird angeboten. Bei Interessen von Teilnehmern oder auch sehr gerne Freiwillige die helfen möchten, bitte bei Herr Schramm melden.

Arbeitskreis Senioren und Menschen mit Behinderung

Ansprechpartner: Petra Kraffzcyk

0176 56984058

AK-Senioren@ruppichteroth.de

Senioren- und Pflegeberatung

Die Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Ruppichteroth wird in Kooperation von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid übernommen.

Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen oder auch sonstige Ratsuchende beider Gemeinden sind herzlich dazu eingeladen, sich zu Themen

rund um die Pflege oder das Älterwerden allgemein, beraten zu lassen.

Die Senioren-und Pflegeberatung ist für die Bürgerinnen und Bürger beider Gemeinden kostenlos und an drei Standorten (Ruppichteroth, Neunkirchen und Seelscheid) möglich.

Ansprechpartnerin

Ansprechpartnerin: Frau Andrea Bruns

Tel.-Nr.: 02247 303-105

E-Mail: seniorenundpflege@ruppichteroth.de

Wir bitten jedoch um Verständnis, dass eine Beratung an den drei Standorten NUR nach vorheriger telefonischer oder per E-Mail erfolgter Terminvereinbarung möglich ist!